LES PETITS CLAPS
FESTIVAL DE
COURTS-MÉTRAGES

Regularien für das Einsenden von Kurzfilmen

1. Der Film sollte einen Bezug zum diesjährigen **Thema „Paix et Fraternité“** (auf Deutsch: „Frieden und Zusammenhalt“) haben und auf **Deutsch und/ oder Französisch** gedreht sein. Für das Festival werden den Filmen zusätzlich Untertitel in der jeweils anderen Sprache hinzugefügt. Dies wird vom Organisationsteam des Festivals übernommen.
2. Die Filme dürfen **keine gewaltverherrlichenden Szenen** beinhalten.
3. Der **Einreichungszeitraum** endet am **18. Dezember 2022**. Filme, die danach eingereicht werden, können leider nicht angenommen werden.
4. Der Film darf eine Länge von **10 Minuten** nicht überschreiten.
5. Vorauswahlkopien in Form von **Blu-ray oder DVD** werden **nicht akzeptiert**.
6. **Risiko und Kosten** des Transports der Vorführkopie zum Festival trägt der Absender der Vorführkopie.
7. Alle Sendungen aus **nicht-EU-Ländern** müssen mit „For cultural purposes only. No commercial value.“ gekennzeichnet sein. Der Warenwert darf 10 Euro nicht übersteigen.
8. Der / die Einreicher*in garantiert alle relevanten **Rechte und Lizenzen** für die öffentliche Vorführung des Films zu besitzen.
9. Die Veranstalter haben das Recht, **Ausschnitte bis zu einer Minute Länge** aus dem angemeldeten und ausgewählten Film im Fernsehen oder Internet im Rahmen der Festivalberichterstattung zu zeigen, außer dem wird ausdrücklich durch den / die Einreicher*in widersprochen.
10. Werden mehr Filme eingereicht, als im Rahmen des Festivals gezeigt werden können, entscheidet eine **Vorauswahljury** über die Aufnahme in das Programm des Festivals. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Das Ergebnis der Vorauswahl wird im Januar 2023 bekannt gegeben.
11. Bei Aufnahme eines Kurzfilmes in das Programm des Festivals wird ein symbolischer Ausstrahlungsbeitrag **von 5€** pro Kurzfilm vom Festivalteam an die Filmemacher*innen gezahlt.
12. Teilnehmende Filmemacher*innen, deren Kurzfilm ausgestrahlt wird, erhalten **freien Eintritt zum Festival**. Alle weiteren Teammitglieder erhalten ermäßigten Eintritt.
13. Pro angenommenen Film wird ein **Reisekostenzuschuss von 30€** für teilnehmende Filmemacher*innen gewährt. Der Reisekostenzuschuss kann nicht in bar ausgezahlt werden, sondern wird nach dem Festival auf Anfrage per Mail an die dafür angemeldete

Person überwiesen. Wird eine Übernachtung in Metz benötigt, so kann diese bei Entrichtung eines Entgelts von etwa 40€ von den Veranstaltern organisiert werden.

14. Mit der Anmeldung stimmt der / die Anmelder*in der **Speicherung und Weiterverarbeitung** der Daten im Rahmen des Festivals zu.
15. Während des Festivals werden ein **Jury-Preis** und ein **Publikumspreis** an den Film verliehen, der bei der Jury und beim Publikum am besten ankommt.

Einreichungen können uns per Link (Vimeo, YouTube o.ä.) an unsere E-Mail (lespetitsclaps2023@gmail.com) zugesandt werden. Bei Problemen können Sie uns jederzeit per E-Mail oder über die sozialen Netzwerke kontaktieren.

Wir freuen uns auf Ihre Kurzfilme!

.